



Sport-Verein München
von 1880 e. V.

Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

SCHUTZVEREINBARUNG

Der Sportverein München von 1880 e.V. sieht sich in der Verantwortung, zum Schutz der eigenen Mitarbeiter sowie der Sportler Verhaltensregeln zu beschließen und zu kommunizieren. Das schafft Offenheit, Sicherheit und Transparenz für alle.

Es wird immer Situationen geben, in denen sich Mitarbeitende oder Ehrenamtliche nicht an die Vereinbarungen halten können. Diese Ausnahmen sollten jedoch erklärbar und vom Vorstand vertretbar sein, z. B. ein Sportler wird alleine heimgefahren, weil alle anderen schon weg sind und der Übungsleiter von den Eltern darum gebeten wurde.

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Schutzbefohlenen, z. B. in den Arm nehmen, müssen von diesen ausgehen und sollen nicht Überhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend, z. B. ein weiterer Betreuer oder ein weiteres Kind. Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit der Abteilungsleitung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, bei Spielen und Trainings zusehen zu dürfen.



Sport-Verein München
von 1880 e. V.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer mitgenommen. Dazu gehören z. B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte oder andere Bereiche. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden einzelnen Schutzbefohlenen keine Vergünstigungen gewährt oder private Geschenke gemacht. Ausnahmefälle können nur von der Abteilungsleitung genehmigt werden.
- Es ist zu vermeiden, einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen zu wählen und Ihnen besondere Zuwendungen oder Bevorzugungen zukommen zu lassen.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht, ggf. nutzt der Betreuer als letzte Person die Dusche.
- Die Umkleidekabinen sollen nicht gleichzeitig von Erwachsenen und Minderjährigen genutzt werden. Die Umkleiden werden zeitlich eingeteilt.
- Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuern möglich.
- Umkleidekabinen oder Zimmer werden erst nach Anklopfen betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation muss jederzeit öffentlich gemacht werden können.
- Es werden keine privaten (Online-)Kontakte mit einzelnen Schutzbefohlenen abseits des Sports unterhalten.
- Bei digitaler Kommunikation, beispielsweise Gruppenchats, muss sich an die DSGVO gehalten werden.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht entgegen ihres Einverständnisses und das der Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.



Sport-Verein München
von 1880 e. V.

-
- Bei Veranstaltungen werden die Teilnehmenden beispielsweise durch Aushänge oder Infolyer darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuern und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Betreuer grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und der Betreuer wechselt die Gruppe.

Ich verpflichte mich als Trainer, Übungsleiter oder Betreuungsperson, diese Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen oder Anregungen gerne das Präsidium kontaktieren: praesidium@sv1880.de